

## **Abschlussbericht zur Maßnahme QR-Codes\* auf Verwaltungsdokumenten**

Im Rahmen der Maßnahme „QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten“ hat der IT-Planungsrat zum sowohl beschlossen, eine Feinkonzeption im Hinblick auf die Infrastruktur zu erstellen und zum anderen zu prüfen, ob QR-Codes in Verbindung mit einem Servicekonto das Schriftformerfordernis erfüllen können.

Im Hinblick auf die Infrastruktur wird davon ausgegangen, dass Portale und Servicekonten gegeben sind. Die Infrastruktur zur Erstellung und Prüfung von QR-Codes ist fachneutral, so dass je nach fachlichen Anforderungen unterschiedliche QR-Codes mit einfachen und komplexen Inhalten erstellt und geprüft werden können. Die Erstellung soll grundsätzlich in zwei verschiedenen Formen betrieben werden können, in einer über das Internet erreichbaren Cloud oder lokal im eigenen Rechenzentrum. Die Erstellfunktion muss über robuste, leicht implementierbare Schnittstellen aufrufbar sein. Die Prüfung wird sowohl online als auch offline ermöglicht.

QR-Codes können nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung erstellt werden. Erstell- und Prüfkomponten sind jeweils skalierbar. Instanzen einer Komponente lassen sich mehrfach bzw. parallel starten, um flexibel auf Anfragen reagieren zu können. Über das konkrete Anforderungsniveau hinsichtlich Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit entscheidet grundsätzlich die Organisation der Fachanwendung. Es wird aber empfohlen, hohe Anforderungen an die Erstell- und Prüfkomponten zu stellen.

Im Hinblick auf das Schriftformerfordernis erfüllt die vorgeschlagene Lösung von QR-Codes in Verbindung mit Servicekonten die rechtlichen Anforderungen an Authentizität, Integrität und Barrierefreiheit, die an ein „sonstiges sicheres Verfahren“ im Sinne des § 3 a Absatz 2 Nr. 4 VwVfG gestellt werden.

Die Registrierung und Anmeldung bei Servicekonten, entsprechend der Richtlinie TR-03107 (Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government), erfüllt die Anforderungen an die Authentizität. Das notwendige Anmeldeniveau (normal, substantiell, hoch) legt das anwendende Fachverfahren fest. Die Verwaltungskundin bzw. der Verwaltungskunde identifiziert sich dabei gegenüber der Verwaltung und eröffnet den Zustellweg.

\* QR Code ist eine eingetragene Wortmarke der DENSO WAVE INCORPORATED.

Bei der Zustellung und dem Empfang werden zudem folgende Funktionen der Schriftform erfüllt: Willenserklärung, Beweisfunktion, Klarstellungsfunktion

Die Integrität wird zum einen durch die im QR-Code verschlüsselten Daten und zum anderen durch die Nutzung eines Hashwertes oder eines Zertifikates gewährleistet. Bei der Erzeugung werden zudem folgende Funktionen der Schriftform erfüllt: Willenserklärung, Beweisfunktion, Klarstellungsfunktion. Die Verwaltungskundin bzw. der Verwaltungskunde oder eine dritte Person bzw. Instanz kann das Verwaltungsdokument mit Hilfe des QR-Codes online oder offline auf Authentizität und Integrität prüfen. Dadurch werden folgende Funktionen der Schriftform erfüllt: Beweisfunktion, Klarstellungsfunktion, Warnfunktion / Hinweisfunktion.

Auf Basis der in der Feinkonzeption erarbeiteten Ergebnisse empfiehlt die Arbeitsgruppe zu den QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten daher dem IT-Planungsrat folgende Beschlussfassung:

1. Der IT-Planungsrat nimmt die Konzeption zum Aufbau einer Infrastruktur zum Erstellen sowie zum Prüfen zur Feststellung der Validität (der Inhalte) der Dokumente zur Kenntnis.
2. Der IT-Planungsrat hält QR-Codes in Verbindung mit Servicekonten für ein geeignetes Verfahren im Sinne des § 3a Abs.2 Nr. 4 VwVfG zur Erfüllung des Schriftformerfordernisses.
3. Der IT-Planungsrat empfiehlt der Bundesregierung, QR-Codes in Verbindung mit Service-konten im Sinne des § 3a Abs.2 Nr. 4 VwVfG als „sonstiges sicheres Verfahren“ in einer ent-sprechenden Rechtsverordnung festzulegen.
4. Nach der Verabschiedung der Rechtsverordnung setzt der IT-Planungsrat eine neue Arbeitsgruppe ein, um konkrete Maßnahmen zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur als Anwendung des IT-Planungsrats zu ergreifen.